

Umlaufbeschluss

Az:

Amt 101 Ha-Ho

Datum 08.09.2000

Drucksachen Nr. 9029/00

Beratungsfolge	TOP	Termin
AR Kur-GmbH		

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der
Königsteiner Kur-GmbH;
Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Königsteiner Kur-GmbH vom 12.07.1994 wird in § 2 um folgenden neuen Abs. 2 ergänzt:

- (2) Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Planung von Veranstaltungen, Pressemitteilungen, öffentliche Auftritte u.Ä.) der Geschäftsführung sind frühzeitig mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abzustimmen.

Begründung:

Insbesondere die letzte Kritik im Aufsichtsrat daran, dass ein Veranstaltungsprogramm für „150 Jahre Kur in Königstein“ in einem Zeitungsartikel dargestellt worden ist, ohne dass dem Aufsichtsrat die Planungen bekannt waren, ist Anlass, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kur GmbH die im Beschlussvorschlag dargestellte Regelung einzuführen. Das dort beschriebene Verfahren sollte eigentlich selbstverständlich sein. Die Regelung soll aber zur Verdeutlichung ausdrücklich in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Insgesamt ist eine Überarbeitung der Geschäftsordnung (u.a. Anpassung an den geänderten Gesellschaftsvertrag) erforderlich. Die Überarbeitung erfolgt Anfang 2001.

Fricke
Aufsichtsratsvorsitzender